Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin

Drucksache	2259/26
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	30.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einer von ihr beauftragten Person zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben anlässlich der Teilnahme des Ortsteiles an den Erfurter Denkmaltagen 2026, finanzielle Mittel in Höhe von 230,00 EUR zur Verfügung gestellt.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

15.-10.2026, gez. K.Hörr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	230,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	230,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt finanzielle Mittel für die Ausübung von Repräsentationsaufgaben im Ortsteil anlässlich der Erfurter Denkmaltage 2026.

© Stadt Erfurt